

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 241-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.1053

Eingereicht am: 06.12.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP) (Sprecher/in)
Schenk-Anderegg (Schüpfen, BDP)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Fortführung der Hundekurse

Per 1. Januar 2013 wurde im Kanton Bern das Hundegesetz eingeführt, nachdem vor einigen Jahren der Bund beschlossen hat, über Hundekurse den Erwerb eines so genannten Sachkundenachweises einzuführen. Das Bundesparlament hat nun eine Motion gutgeheissen, welche die Aufhebung dieses Obligatoriums verlangt. Damit wird auf Bundesebene ein Entscheid rückgängig gemacht, den die Kantone damals mit viel Aufwand umsetzen mussten. Auf kantonaler Ebene wurden nicht nur die entsprechenden Vorschriften erlassen, sondern auch das entsprechend notwendige Kurswesen aufgebaut und sichergestellt. In der Summe wurden damit gute Erfahrungen gemacht.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wird der Kanton Bern dem Beispiel des Bundes folgen und das Hundekursobligatorium abschaffen?
2. Oder soll auf kantonaler Ebene die Fortführung der entsprechenden Hundekurse sichergestellt werden?
3. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass der obligatorische Erwerb des Sachkundenachweises zu Fortschritten und guten Erfahrungen geführt hat?

4. Besteht aus Sicht des Regierungsrates Handlungsbedarf bei den entsprechenden kantonalen gesetzlichen Grundlagen, nachdem auf Bundesebene der Entscheid rückgängig gemacht worden ist?